

Rede von Fritz Bock anlässlich des Beginns der Gespräche zwischen der EWG und Österreich (Brüssel, 19. März 1965)

Legende: Anlässlich der Aufnahme der Verhandlungen über die Zukunft der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) am 19. März 1965 in Brüssel legt der österreichische Handelsminister Fritz Bock die Haltung der Wiener Regierung ausführlich dar.

Quelle: Archives historiques de la Commission européenne, Bruxelles, Avenue de Cortenbergh 1. Relations entre la CEE et l'Autriche: harmonisation des politiques économiques; négociations d'association; rapports du Groupe 'Autriche'; informations statistiques; contingents tarifaires; etc, BAC 38/1984 90 (1965).

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

http://www.cvce.eu/obj/rede_von_fritz_bock_anlaeu_blich_des_beginns_der_gesprache_zwischen_der_ewg_und_osterreich_brussel_19_marz_1965-de-44bc953b-3468-4b88-bec8-532e8137537d.html

Publication date: 06/09/2012

Rede von Fritz Bock anlässlich des Beginns der Gespräche zwischen der EWG und Österreich (Brüssel, 19. März 1965)

Herr Vorsitzender!

Zunächst darf ich hervorheben, mit welcher Genugtuung es mich erfüllt, daß ich heute Gelegenheit habe, auf Grund des Beschlusses des Ministerrates der Gemeinschaft vom 2. März in die offiziellen Verhandlungen über die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einzutreten. Es war in den Monaten, die dem erwähnten Beschluß des Ministerrates vorangegangen sind, wiederholt Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass es für die österreichische Bundesregierung notwendig war - und zwar insbesondere seit dem Abschluß der vorbereitenden Besprechungen - Geduld zu üben. Umso größer ist die Genugtuung der österreichischen Regierung, dass es nun möglich ist, in offizielle Verhandlungen einzutreten. Ich möchte nicht ermangeln, Ihnen Herr Vorsitzender, und ihren Mitarbeitern für Ihren persönlichen Anteil an diesem Beschluß zur Aufnahme von Verhandlungen herzlich zu danken und Sie zu bitten, vor allem auch Herrn Präsidenten Hallstein diesen Dank zum Ausdruck zu bringen. Die österreichische Bundesregierung ist sich auch darüber im klaren, daß der Beschluß des Ministerrates vom 2. März ohne die Mitwirkung ihrer guten Freunde im Ministerrat der EWG und die verständnisvolle Haltung der Ständigen Vertreter der sechs Mitgliedsländer in Brüssel nicht möglich gewesen wäre. Sie wissen, meine Herren, welche Bedeutung nach Auffassung der österreichischen Regierung, der Wirtschaft unseres Landes und der öffentlichen Meinung der Regelung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zur Gemeinschaft zukommt. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Wortlaut der Erklärung der österreichischen Bundesregierung vom 2. April 1964 zitieren, in der es heißt:

„Die vordringlichste Aufgabe auf außenpolitischem Gebiet wird für die Bundesregierung die Regelung unseres Verhältnisses zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sein. Da etwa die Hälfte des österreichischen Exports in die Märkte der EWG geht, müssen alle Anstrengungen gemacht werden, um eine Schmälerung dieser Exportmöglichkeit, wie sie durch die fortschreitende Diskriminierung bereits eingetreten ist und weiterhin zu befürchten ist, zu verhindern.“

Die Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit der Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zu der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durch einen umfassenden Vertrag hat sich durch eine jüngste Analyse ergeben. In einem Vergleich des Wachstums der österreichischen Wirtschaft mit den Wirtschaften der Mitgliedsländer der EWG ergab sich, daß in der Zeit von 1953 bis 1958 der zwischen Österreich und den westlichen Ländern bestehende Unterschied im Nationalprodukt und den Investitionen kleiner geworden ist, da das Wirtschaftswachstum Österreichs in diesem Zeitraum im Durchschnitt größer war als das Wachstum der Wirtschaften der EWG-Länder. Seit der Gründung der Gemeinschaft im Jahre 1958 bis 1963 hat das Wachstum der österreichischen Wirtschaft jedoch nicht mehr den Umfang des Wachstums der Wirtschaften der EWG-Länder erreicht. Das Wachstums- und Entwicklungsgefälle zwischen Österreich und dem EWG-Länderdurchschnitt ist daher in diesem Zeitraum größer geworden und droht, falls kein befriedigendes Wirtschaftsarrangement mit der EWG zustande kommt, auch weiterhin größer zu werden. Das bedeutet zwar nicht, daß die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs in Gefahr ist, aber das Bestehen eines doch immerhin recht beachtlichen Unterschiedes im Lebenshaltungsniveau zwischen Österreich und den anderen im Westen Europas gelegenen Staaten macht die österreichische Wirtschaft zum Ziel starker Attraktionskräfte, z.B. auf dem Arbeitsmarkt und dem Anlagemarkt für Kapitalien. Der von meiner Regierung angestrebte Vertrag zur Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der EWG soll daher nicht nur zum Ziele haben, bestehende wirtschaftliche Beziehungen auf dem gegenwärtigen Stand zu konservieren, sondern er soll eine Teilnahme Österreichs an der Wirtschaftsdynamik der Gemeinschaft zum Ziele haben, die es ermöglichen soll, diesen bestehenden Unterschied im Lebenshaltungsniveau der Österreicher im Vergleich zu den Staatsbürgern der EWG-Länder wesentlich zu verringern und im Endziel zu beseitigen.

Ich bin der Meinung, daß das Ziel der Steigerung des österreichischen Bruttonationalproduktes auch in politischer Hinsicht der weiteren Festigung der österreichischen Unabhängigkeit dient und verweise in diesen Zusammenhang auf das Beispiel der Mitgliedsländer der Benelux-Union, wo eine Hebung des Lebensstandards von kleineren Staaten nur dazu beigetragen hat, diese in der Behauptung ihrer Eigenart zu

bestärken.

Gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang, daß ich bei der Eröffnung unserer Verhandlungen mich zunächst auf die Erklärungen beziehe, die mein Kollege, Herr Dr. Kreisky, in meinem Beisein am 28. Juli 1962 im EWG-Ministerrat in Brüssel abgegeben hat. Es sind dies einige Grundsätze, die die österreichische Bundesregierung auf Grund der von Österreich übernommenen internationalen Verpflichtungen bei den künftigen Verhandlungen besonders beachten muß: ich weiß, daß Ihnen diese Grundsätze durchaus gegenwärtig und bekannt sind, und ich habe den bestimmten Eindruck, daß ich mit Verständnis Ihrerseits für unsere Auffassungen rechnen kann. Ich möchte in erster Linie den Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 sowie die immerwährende Neutralität Österreichs anführen. Hierüber heißt es in der österreichischen Erklärung vom 28. Juli 1962:

„Staatsvertrag und Neutralität stellen somit die Grundlagen der österreichischen Souveränität und Unabhängigkeit dar und deshalb hat die österreichische Bundesregierung in ihrem Brief vom 12. Dezember 1961 erklärt, daß sie eine wirtschaftliche Vereinbarung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eingehen möchte, die der Aufrechterhalte der immerwährenden Neutralität und den zwischenstaatlichen Vereinbarungen Österreichs Rechnung trägt sowie die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten jederzeit ermöglicht.“

Aus diesen internationalen Verpflichtungen ergeben sich gewisse Konsequenzen, die wir bei unseren künftigen Verhandlungen berücksichtigen müssen. Ich erwähne den Vorbehalt, daß im Falle eines unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden bewaffneten Konfliktes die Anwendung einzelner Bestimmungen des Vertrages sowie möglicherweise der gesamte Vertrag vorübergehend zu suspendieren ist. Ebenso wäre ein Kündigungsrecht vorzusehen, da ein immerwährend neutraler Staat keine derartigen Verträge unkündbar abschließen kann. Unter Umständen muß aber auch in Friedenszeiten die Teilnahme an wirtschaftspolitischen Aktionen abgelehnt werden, die gegen Drittstaaten gerichtet sind, sofern solche Aktionen ausschließlich politischen Zwecken dienen.

Ich möchte aber nicht ermangeln, in diesem Zusammenhang die Auffassung der österreichischen Bundesregierung zu unterstreichen., daß Neutralität und staatsvertragliche Verpflichtungen kein Hindernis für Österreich darstellen, an einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit teilzunehmen, wenn auf diese beiden essentiellen Voraussetzungen der österreichischen Politik - Neutralität und Staatsvertrag -, Rücksicht genommen wird. Es ist daher die feste Absicht Österreichs, mit der Gemeinschaft einen Vertrag zu schließen, von dem diese beiden Grundprinzipien der österreichischen Außenpolitik, die gleichzeitig das Fundament der Zweiten Republik darstellen, nicht beeinträchtigt werden. Erlauben Sie, daß ich hieran auch eine politische Bemerkung knüpfe:

Die Wiederherstellung eines unabhängigen Österreichs war eines der Kriegsziele der alliierten Mächte im Zweiten Weltkrieg. Die Wiederherstellung Österreichs nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war nicht nur die Erfüllung eines brennenden Herzenswunsch aller Österreicher, sondern auch eine Voraussetzung für die Einleitung friedlicher Verhältnisse in Europa. Die Unabhängigkeit Österreichs stellt somit einen Bestandteil des europäischen Friedens dar. Die Grundsäulen dieser Unabhängigkeit aber sind die vom Österreichischen Parlament feierlich als Bestandteile der österreichischen Bundesverfassung erklärte und international anerkannte immerwährende Neutralität und der Staatsvertrag. Die jederzeitige strenge Beobachtung dieser Grundlagen unserer Politik liegt daher auch im gesamteuropäischen Interesse.

Durch die bis zum Sommer des vergangenen Jahres geführten vorbereitenden Besprechungen war es möglich, unsere Auffassungen über Umfang und Inhalt des abzuschließenden Vertrages mit der Gemeinschaft weitgehend zu klären. Ich kann mich daher darauf beschränken, kurz Grundsätze zu wiederholen, von denen sich die Vertreter der österreichischen Bundesregierung schon bei den vorbereitenden Gesprächen leiten ließen und die bei den kommenden Verhandlungen die Richtlinien für die österreichische Delegation darstellen werden. Österreich strebt einen Vertrag mit der Gemeinschaft an, der sich auf nachfolgende Gebiete beziehen soll:

1.) Beseitigung der Zölle und der noch bestehenden mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen zwischen

Österreich und der EWG innerhalb eines im Wege der Verhandlungen zu vereinbarenden Zeitraumes;

2.) Österreichs Bereitschaft, das derzeitige Zollniveau dem EWG-Tarif anzugleichen (allfällige Ausnahmen sind Gegenstand der Verhandlungen) und den künftigen Zollbewegungen des EWG-Außentarifes weitmöglichst in autonomer Weise zu folgen;

3.) weitgehende Angleichung der sich auf Grund des Römervertrages ergebenden gemeinschaftlichen Agrarpolitik;

4.) Österreichs Bereitschaft, auch andere Gebiete seiner Wirtschaftspolitik weitgehend mit der der Gemeinschaft zu koordinieren, soweit dies zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen notwendig ist.

Ich gehe dabei von der Annahme aus, daß man in dem jetzt zu schließenden Vertragswerk nicht vorsehen kann, welche künftige Entwicklung auf diesem Gebiet in der Gemeinschaft notwendig sein wird; ich würde es daher für zweckmäßig halten, wenn wir uns in den bevorstehenden Verhandlungen darauf beschränken könnten, zunächst nur jene Gebiete der künftigen koordinierten Wirtschaftspolitik zu regeln, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den eben angeführten Richtlinien stehen.

5.) Als weitere Folge muß sich Österreich auch das Recht vorbehalten, Zoll- und sonstige Handelsverträge im eigenen Namen mit Drittstaaten abschließen zu können; allerdings wird Österreich beim Abschluß solcher Verträge auf den Inhalt seines Arrangements mit der EWG Rücksicht zu nehmen haben, und wäre bereit, jeweils entsprechende Konsultationen mit der EWG zu führen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß unsere Verhandlungen durch die Besprechungen, die zwischen der Mission und der Kommission geführt wurden, sehr weitgehend vorbereitet und geklärt worden sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur einige der vorerwähnten Richtlinien, die von der österreichischen Delegation bei den Verhandlungen zu befolgen sein werden, erörtern und wiederholen, was von österreichischer Seite schon bei diesen vorbereitenden Besprechungen erklärt worden ist.

Zum Zollproblem:

Der Abbau des österreichischen Zolles gegenüber der EWG soll in einer Periode von etwa 4 bis 5 Jahren erfolgen, wobei die erste Senkung eine substantielle sein soll, um von vorneherein eine Präferenz des Handels und damit eine Steigerung zu gewährleisten. Die österreichische Wirtschaft bedarf eines solchen Übergangszeitraumes, um eine Anpassung der Erzeugungsbetriebe zu ermöglichen. Ich möchte wünschen, daß die Mitgliedstaaten der EWG bereit sein werden, ihrerseits auf die österreichische Einfuhr von Beginn an die inneren Zollsätze der EWG zur Anwendung zu bringen. Ich bin mir bewußt, daß eine solche Behandlung der österreichischen Einfuhr ein großes Entgegenkommen seitens der Gemeinschaft bedeuten würde, glaube aber, daß es durch die größere Bedeutung der Exporte der Gemeinschaft nach Österreich gegenüber den Exporten Österreichs in die Gemeinschaft zu rechtfertigen ist und bei der verhältnismäßigen Geringfügigkeit der österreichischen Einfuhr im Verhältnis zur gesamten Produktion der EWG eine solche Haltung ohne wirtschaftliche Schwierigkeiten möglich wäre, sowie die österreichische Wirtschaft in die Lage versetzen würde, sich rascher dem Rahmen der Wirtschaft des EWG-Raumes anzupassen.

Hinsichtlich der Angleichung unseres derzeitigen Außenzolles an jenen der EWG, darf ich Sie daran erinnern, daß wir einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum zum Vorschlag gebracht haben. Wir sehen vor, diese Angleichung in einem Zeitraum von etwa zwei bis drei Jahren durchzuführen. Wir erhoffen im Laufe der Verhandlungen noch bei einigen Waren Ihr Verständnis hinsichtlich einer allfälligen Unterschreitung Ihres Außentarifes. Bei diesem Problemkreis werden zweifellos auch die für uns essentiellen Fragen der Entwicklung unseres Handels mit unseren Nachbarstaaten zur Diskussion stehen. Aber auch hier bitte ich Sie, immer zu berücksichtigen, daß die allenfalls von Österreich angestrebten Ausnahmen quantitativ nicht ins Gewicht fallen werden, und Österreich absolut bereit ist, in jedem Einzelfalle dafür vorzusorgen, daß keine Schädigung der Wirtschaft der Gemeinschaft entsteht.

Zum Agrarproblem möchte ich der Auffassung Ausdruck geben, daß es unbedingt notwendig ist, die österreichische Agrarpolitik mit der Agrarpolitik der Gemeinschaft zu koordinieren. Wir sind der

Auffassung, daß die wirtschaftlichen Grundlagen der österreichischen Landwirtschaft mit gewissen Ausnahmen, die Ihren Herren ja bekannt sind, sehr weitgehend parallele Entwicklungen zur Landwirtschaft der EWG-Staaten aufweisen und daß viele der Maßnahmen, die Ihrerseits bereits getroffen wurden, um die Landwirtschaft der EWG auch in Zukunft lebensfähig zu erhalten, von den österreichischen Landwirtschaftsvertretern durchaus begrüßt werden können. Sicher werden gewisse technische Vorkehrungen, die Sie getroffen haben, bei der in Aussicht genommenen autonomen Durchführung unsererseits gewisse Vorkehrungen erfordern. Ich bin aber überzeugt, daß bei der gegebenen Sachlage auch auf diesem Gebiet eine Einigung gefunden werden wird.

Ein Problem, das für die österreichische Wirtschaft von besonderer Bedeutung ist, ist die Regelung unseres Verhältnisse zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Die Erzeugnisse der Eisen- und Stahlindustrie waren für Österreich immer von ganz besonderer Bedeutung; das mit der Montan-Union geschlossene Abkommen trägt den Bedürfnissen der engen Beziehungen, die wir ja auch auf diesem Gebiete mit den sechs Ländern der Gemeinschaft haben, nicht ausreichend Rechnung. Wir erwarten, daß durch den Beschluß des Ministerrates der EWG bezüglich der Fusion der drei Exekutiven eine Regelung auch auf diesem Gebiete eher möglich sein wird. Jedenfalls möchte ich eindeutig zum Ausdruck bringen, daß die große Bedeutung, die die Montanwirtschaft für Österreich hat, es für Österreich unmöglich macht, auf eine Regelung bezüglich der Montanwaren zu verzichten.

Ich glaube, die wichtigsten grundsätzlichen Probleme, die bei unseren Verhandlungen zu berücksichtigen sein werden, ausreichend charakterisiert zu haben und möchte mich nun der Technik der Verhandlungen zuwenden. Bei der Wichtigkeit der bevorstehenden Verhandlungen wird es Sie, Herr Vorsitzender, nicht wundern, daß ich als das für die Führung dieser Verhandlungen verantwortliche Kabinettsmitglied die Absicht habe, mich gemeinsam mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten bereitzuhalten, jederzeit in die Verhandlungen einzugreifen. Voraussichtlich werden auch andere österreichische Kabinettsmitglieder Gelegenheit nehmen, an bestimmten Verhandlungen teilzunehmen. Im übrigen werden die Verhandlungen auf Beamtenebene im allgemeinen durch den jeweiligen Chef der Österreichischen Mission bei der EWG, bzw. durch einen hohen Beamten geführt werden. Selbstverständlich werden leitende Beamte der beteiligten österreichischen Zentralstellen zur Verfügung stehen. Ich wäre Ihnen, Herr Vorsitzender, dankbar, wenn Sie die Güte hätten, uns Ihre Auffassung über die Art der Führung der Verhandlungen mitzuteilen. Was den Ort der Verhandlungen betrifft, so werde ich mich Ihren Wünschen, Herr Vorsitzender, selbstverständlich akkomodieren; ich mache Ihnen aber den Vorschlag, auch überlegen zu wollen, ob gegebenenfalls für bestimmte Verhandlungsabschnitte auch Wien in Aussicht genommen werden könnte; ich brauche nicht zu unterstreichen, daß ich einen solchen grundsätzlichen Beschluß aufrichtig schon deshalb begrüßen würde, weil damit auch den Vertretern der Kommission, und wie ich hoffe, denen der sechs Mitgliedsländer Gelegenheit gegeben wäre, die Probleme, die die österreichische Wirtschaft und unsrer öffentliche Meinung im höchsten Maße in Anspruch nehmen werden, an Ort und Stelle zu studieren und kennen zu lernen.

Ich glaube, daß die Verhandlungen auf Grund der auf beiden Seiten gründlich erfolgten Vorbereitungen, die Kommission in verhältnismäßig kurzer Zeit in die Lage versetzen wird, dem Ministerrat zu berichten und ihn zu bitten, der Kommission neuerlich Instruktionen und zwar zum Abschluß der Verhandlungen mit Österreich zu erteilen. Ich wäre Ihnen, Herr Vorsitzender, weiters dankbar, wenn Sie mir Ihre Pläne bezüglich der Technik der nunmehr beginnenden Besprechungen mitteilen würden. Wünschen Sie die Fortführung der Verhandlungen in der heutigen Zusammensetzung der Delegation, halten Sie eine erste Durchsprache des Verhandlungsprogrammes auf Beamtenebene für zweckmäßig oder glauben Sie, daß wir schon über die Einsetzung von Unterkommissionen, die sich der Beratung gewisser Detailprobleme widmen werden, entscheiden sollen?

Gestatten Sie mir, Herr Vorsitzender, daß ich schließlich zum Abschluß meiner Ausführungen der bestimmten Erwartung Ausdruck gebe, daß diese Verhandlungen in nicht allzu ferner Zeit zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden. Wir kennen, wie ich schon heute einmal dargelegt habe, die positive Einstellung der leitenden Herren der Kommission, sowie der maßgebenden Minister der sechs Mitgliedsstaaten. Wir geben uns keiner Täuschung darüber hin, daß im Laufe dieser Verhandlungen noch eine ganze Reihe von schwierigen Problemen auftauchen wird, die auf beiden Seiten des

Verhandlungstisches Verständnis für den Standpunkt des Gegenüber und den festen Willen zur Überwindung der Schwierigkeiten erfordern werden. Ich habe im Laufe der letzten Jahre immer wieder meinen Optimismus zum Ausdruck gebracht, daß eine Regelung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zur Gemeinschaft notwendig und bei beiderseitigen guten Willen möglich ist. Seien Sie, meine Herren, überzeugt, daß die österreichische Delegation sich bei diesen Verhandlungen von dieser Einstellung leiten lassen wird.

Herr Vorsitzender, die Österreichische Delegation geht mit der festen Absicht in diese Verhandlungen, sie zum Erfolg zu führen. Die österreichische Situation verlangt eine Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen mit der Gemeinschaft, wenn mein Land nicht in Zukunft auf die Teilnahme an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung Westeuropas verzichten soll. Die hohe Exportverflechtung Österreichs mit der Gemeinschaft einerseits und die Notwendigkeit der Teilnahme der österreichischen Wirtschaft an einem größeren europäischen Wirtschaftsraum andererseits, sind die zwingenden Elemente unserer Überlegungen, zu einem Vertrag mit der Gemeinschaft zu kommen. Österreich hat im letzten Jahrzehnt seinen Export im Vergleich zur Zeit zwischen den beiden Weltkriegen bedeutend zu steigern vermocht und auch neue Exportmärkte erschlossen. Österreichs Exportwirtschaft stellt einen wesentlichen Teil der österreichischen Volkswirtschaft dar. Es ist daher selbstverständlich, daß wir in den kommenden Verhandlungen großen Wert darauf legen müssen, daß eine Lösung gefunden wird, die diese für unsere Wirtschaft so bedeutungsvolle Entwicklung nicht stört. Ich weiß, daß die Rücksichtnahme auf die eingangs dargelegten politischen Elemente als auch auf die eben erwähnten wirtschaftlichen Elemente bestimmte Anforderungen an die Kompromißbereitschaft der Gemeinschaft stellen werden. Ich glaube aber nicht zu viel zu sagen, wenn ich feststelle, daß der wirtschaftliche Vertrag, zu dessen Ausarbeitung wir uns heute hier zum ersten Mal zusammengefunden haben, auch ein positiver Beitrag zur gesamteuropäischen Wirtschaftsentwicklung sein wird. Lassen Sie uns, Herr Vorsitzender, unsere Arbeit in diesem europäischen Geiste beginnen!